

**PPG-RICHTLINIE ZUR GLOBALEN KORRUPTIONSBEKÄMPFUNG**

Einführung

Als weltweit in mehr als sechzig Ländern tätiges Unternehmen muss PPG eine Reihe von Gesetzen und Vorschriften einhalten, um rechtlich einwandfreie Geschäfte tätigen zu können. Von besonderer Wichtigkeit sind diejenigen Gesetze und Vorschriften, die Bestechung und Korruption sowohl zwischen Privatunternehmen als auch zwischen Privatunternehmen und Regierungsbehörden betreffen. Zudem stellt der Globale Ethik-Kodex von PPG unsere Absicht und Verpflichtung klar, bei sämtlichen unserer Geschäftstätigkeiten ehrlich und ethisch einwandfrei zu handeln.

In Anerkennung dieser Anforderungen und zur Unterstreichung dieses Engagements hat PPG diese Globale Korruptionsbekämpfungs-Richtlinie („Richtlinie“) entwickelt, die sowohl für PPG Industries, Inc. („PPG“) als auch dessen direkte und indirekte Tochtergesellschaften („Tochtergesellschaften“) weltweit gilt. Diese Richtlinie baut auf unserem Globalen Ethik-Kodex auf und bestärkt klar die Standards und Prinzipien, nach denen sich unsere Tätigkeiten richten müssen, um den strengen Gesetzgebungen aller Länder zur Bekämpfung von Bestechlichkeit und Korruption gerecht zu werden.

Gesetze zur Bekämpfung von Bestechlichkeit und Korruption sind mittlerweile in allen Ländern in Kraft, in denen PPG tätig ist. Zu den Gesetzen und Vorschriften bezüglich dieser Thematik gehören der U.S. Foreign Corrupt Practices Act, der U.K. Bribery Act und der China Criminal Code. Obwohl diese Gesetze einige Unterschiede aufweisen, wurden sie alle verabschiedet, um Korruption auf dem globalen Markt auszuschalten, das Vertrauen der Öffentlichkeit in die Weltwirtschaft zu stärken und ein faires und konkurrenzfreundliches wirtschaftliches Umfeld für Geschäfte zu schaffen.

Verpflichtung

Der Kernpunkt dieser Richtlinie wird im Abschnitt „Korruptionsbekämpfung“ des Globalen Ethikkodexes von PPG wiedergegeben:

**PPG verbietet Schmiergelder und Korruption bei allen Geschäftsabschlüssen in allen Ländern. Diese Richtlinie ist auf alle Transaktionen zwischen PPG und Dritten anwendbar, ungeachtet dessen, ob die Transaktion zwischen PPG und einem Privatunternehmen oder PPG und einer Behörde stattfindet.** **Besonders strenge Verbote sind auf Versuche der unangemessenen Beeinflussung von Beamten anwendbar. Hierzu gehört das Personal staatlicher oder unter staatlicher Kontrolle befindlicher Unternehmen, die mit gewöhnlichen Geschäftstätigkeiten befasst sind.**

Unsere klare Verpflichtung in Bezug auf Schmiergelder gemäß dieser Korruptionsbekämpfungs-Richtlinie lautet wie folgt:

**Mitarbeitern oder Vermittlern von PPG ist es untersagt, Schmiergelder, Zahlungen oder geldwerte Leistungen anzubieten oder anzunehmen, um auf unlautere Weise Verträge, Geschäfte, behördliche Genehmigungen oder begünstigende Steuer- oder Zollregelungen zu erlangen bzw. beizubehalten sowie sich anderweitig unangebrachte Geschäftsvorteile zu verschaffen**. **Dies gilt für alle Personen oder Körperschaften.** **Schmiergelder, Vergünstigungen und andere illegale oder unethische Zahlungen oder Vorteilsnahmen sind verboten, auch wenn dies von anderen in dem Land oder der Branche, in der PPG tätig ist, allgemein als annehmbar betrachtet wird.**

Des Weiteren schreiben viele dieser Gesetze und Vorschriften gleichsam bedeutende Verpflichtungen für Unternehmen vor, interne Kontrollen und Buchhaltungsverfahren einzurichten, durch die eine Verwendung von Geldern als Schmiergeld oder ungesetzliche Zahlungen ausgeschlossen werden soll. Es ist daher unerlässlich, dass die Unternehmensbuchführung in einer Weise erfolgt, die jegliche Diskrepanzen deutlich macht, sodass entsprechende Korrekturmaßnahmen getroffen werden können.

In Anerkennung dieser Anforderungen lautet unsere Richtlinie wie folgt:

**Die Bücher und Unterlagen von PPG werden so geführt, dass die Transaktionen des Unternehmens genau und fair wiedergegeben werden. Zudem wird ein System geeigneter interner Buchführungskontrollen eingesetzt. Die Bücher und Unterlagen müssen angemessen detailliert sein, um die Transaktionen und Nutzung von Vermögenswerten des Unternehmens genau wiederzugeben. Jegliche nicht in Büchern festgehaltene Transaktionen in Bezug auf unsere Vermittler oder Privatunternehmen, ausländische Regierungen oder deren jeweilige Vertreter stellen einen Verstoß gegen diese Richtlinie dar. Diese internen Buchführungskontrollen werden im Handbuch für Controller von PPG detailliert aufgeführt.**

Anleitungen

Vom praktischen Standpunkt her sollten die folgenden Punkte sorgfältig durchgegangen und verstanden werden:

* ***Wert der Zahlung.*** Der Ausdruck „Wertgegenstände“ beinhaltet eine sehr umfangreiche Reihe von Gegenständen. Typische Beispiele sind unter anderem Bargeld, Geschenke, Essen, Unterhaltung, Aktien, persönliches Eigentum, das Aufnehmen oder Begleichen von Schulden, wohltätige Spenden und Dienstleistungen. Auch wenn der „Wert“ eines Gegenstands gering ist, stellt dies dennoch einen möglichen Verstoß dar und muss vermieden werden.
* ***Effektivität des Angebots.*** Gemäß der Gesetzgebung vieler Länder begeht PPG auch dann einen Gesetzesbruch, wenn das Angebot einer Zahlung oder eine Bestechung abgelehnt wird. Dabei ist es zudem unerheblich, ob die Zahlung tatsächlich stattfindet oder der Empfänger tatsächlich eine Gegenleistung erbringt. Der Verstoß findet in dem Moment statt, in dem ein unangemessenes Angebot oder eine Zahlung erfolgt.
* ***Behörden/Privatunternehmen.*** Unsere Richtlinie untersagt Bestechung und Korruption sowohl zwischen PPG und seinen Handelspartnern als auch zwischen PPG und Behörden. Bestimmte Gesetze betreffen jedoch nur Bestechungen und Schmiergelder an in- und ausländische Behörden. Im Rahmen dieser Gesetze ziehen Verstöße wesentliche Bußgelder und Strafen nach sich. In vielen Ländern können Unternehmen, mit denen PPG Geschäfte tätigt, in Teilen im Besitz der Regierung sein. Da es nicht immer ersichtlich ist, ob sich ein Unternehmen in reinem Privatbesitz befindet oder teilweise unter Regierungsbeteiligung steht, ist es von besonderer Wichtigkeit, dass irgendeiner Körperschaft unter keinen Umständen Bestechungen oder Zahlungen von PPG-Mitarbeitern angeboten werden.
* ***Einsatz von Beauftragten und anderen Vermittlern.*** In vielen Ländern ist PPG beim Verkauf von Produkten und Dienstleistungen auf Vertriebsbeauftragte (auch als Vertriebsvertreter bezeichnet) angewiesen. Das Verständnis, dass das Verbot von Bestechungen und Zahlungen auch für diese Art von Vermittlern gilt, ist von außerordentlicher Bedeutung. PPG ist dafür haftbar, wenn einer seiner Beauftragten oder deren Unterbeauftragte eine ungesetzliche Zahlung oder Bestechung an einen potentiellen oder bestehenden Kunden von PPG entrichtet. Genauso sind Zahlungen oder Bestechungen an Freunde oder Verwandte einer Person untersagt, die vom Kunden oder einer Behörde beschäftigt wird, wenn PPG Kenntnis davon hat oder den annehmen muss, dass die Zahlung dem Kunden oder dem Behördenmitarbeiter einen unlauteren Vorteil verschafft.

Wenn wir Beauftragte und andere Vermittler beschäftigen, muss unbedingt ein Geschäftsziel für deren Tätigkeit bestimmt werden. Es ist unerlässlich zu wissen, mit wem wir Geschäfte machen. Aus diesem Grunde müssen wir sicherstellen, dass diese Parteien ethisch und unter Einhaltung dieser Richtlinie sowie der geltenden Gesetze und Vorschriften handeln, wenn sie im Namen von PPG tätig sind. Wir haben interne Verfahren entwickelt, die angewendet werden müssen, um die anfängliche Auswahl dieser Vermittler und deren fortlaufende Integrität für die Dauer der gegenseitigen Geschäftsbeziehung zu überprüfen.

Bei der Auswahl von Joint Venture-Partnern, Übernahmekandidaten und ihren jeweiligen Beauftragten und Vertretern ist eine ähnliche Sorgfalt geboten. PPG kann für unrechtmäßige Aktivitäten verantwortlich gemacht werden, die von erworbenen Unternehmen oder Joint Venture-Partnern durchgeführt werden, wenn unterlassen wird (i) mögliche Risikobereiche sorgfältig und rechtzeitig zu überprüfen, (ii) für diese juristischen Personen ein effektives Compliance-Programm zu implementieren oder (iii) derartige unrechtmäßige Aktivitäten auf andere Weise zu unterbinden.

* ***Rabatte, Vorauszahlungen und Preisnachlässe.*** Wie zahlreiche andere Unternehmen gewährt PPG Kunden gelegentlich Rabatte, Vorauszahlungen und ähnliche Zahlungen oder Preisnachlässe, um als Teil eines ausgehandelten gewerblichen Abkommens Verträge oder Geschäftsabschlüsse zu erhalten oder zu verlängern. Diese Zahlungen gelten nicht als „unrechtmäßig“, wenn sie im Vertrag ausdrücklich genannt werden, verhältnismäßig sind, in Übereinstimmung mit den gängigen SBU-Verfahren erfolgen, dem Kunden nicht in Bargeld sowie direkt und nicht ohne Zustimmung der Rechtsabteilung über eine andere Person oder Drittpartei ausgezahlt werden, in unseren Büchern und Unterlagen ordnungsgemäß ausgewiesen werden sowie mit allen anderen Vertragsbedingungen übereinstimmen.
* ***Verhindern von Bestechung.*** In einigen Gerichtsbarkeiten kann PPG gerichtlich dafür belangt werden, wenn wir eine Bestechung nicht verhindern, die in unserem Namen begangen wird, beispielsweise von einem Mitarbeiter oder Vertriebsbeauftragten. Im Fall von Beauftragten kann PPG auch dann haftbar sein, wenn niemand innerhalb des Unternehmens tatsächlich Kenntnis von der Bestechung hatte.
* ***Geschenke, Essen, Reisen, Unterbringung und Unterhaltung.*** Vom praktischen Standpunkt her ist es einsichtlich, dass Geschenke, Mahlzeiten, Unterbringung und Unterhaltung in vernünftigem und angemessenen Maß an Kunden, Lieferanten und andere Geschäftspartner ein nützliches Mittel darstellen, um Goodwill und eine positive Geschäftsbeziehung zu erzeugen. Maßvolle Geschenke zwischen Geschäftspartnern werden in vielen Kulturen erwartet.

Übermäßige oder unangemessene Gegenstände oder Dienstleistungen dieser Art sind jedoch untersagt. Jegliche Bewirtung, Reisen, Geschenke, Unterhaltung und Essen mit geschäftlichem Bezug müssen dem Anlass angemessen sein, den PPG-Richtlinien entsprechen und unter Einhaltung der örtlichen Gesetze und Vorschriften im Aufenthaltsland des Empfängers erfolgen. Obwohl es beispielsweise angemessen und annehmbar ist, die Reisekosten eines Kunden für einen Besuch einer Fertigungs-, Forschungs- oder anderen Einrichtung von PPG zu legitimen Geschäftszwecken zu übernehmen, ist Vorsicht geboten. Die Besuchsdauer muss der Zeit entsprechen, die dem geschäftlichen Anlass angemessen ist, und die Reisekosten müssen sich in einem vernünftigen Rahmen bewegen und dürfen nur tatsächlich mit der Reise verbundene Kosten beinhalten. Sämtliche nicht zugehörige Kosten, etwa eine Verlängerung des Aufenthalts, Einkäufe, Dienstleistungen usw. müssen vom Kunden bezahlt werden.

Die im Rahmen der Unterbringung, Reisen, Geschenke, Unterhaltung und Essen entstandenen Kosten und unternommenen Aktivitäten müssen zudem transparent sein. Dies bedeutet, dass in den Aufzeichnungen dieser Kosten und Aktivitäten die beteiligten Personen aufgeführt, ein klarer Geschäftszweck benannt, die Aktivität beschrieben, die ausgegebenen Beträge aufgezeichnet werden müssen usw.

* ***Wohltätigkeitsspenden.*** Als vorbildliches Unternehmen mit gesamtgesellschaftlicher Verantwortung leistet PPG über die PPG Industries Foundation und das Global Charitable Contributions-Programm regelmäßig großzügige Spenden an qualifizierte Wohltätigkeitsorganisationen auf der ganzen Welt. Viele Mitarbeiter sind überrascht, wenn sie erfahren, dass bei Wohltätigkeitsspenden die Gefahr besteht, Gesetze oder Bestimmungen gegen Bestechlichkeit und Korruption zu verletzen.

Ein Risiko ist dann gegeben, wenn Wohltätigkeitsspenden aufgrund von direkten Anfragen, Vorschlägen oder Empfehlungen von Regierungsvertretern oder Geschäftspartnern geleistet werden. Derartige Zahlungen könnten als indirekte Bestechung ausgelegt werden, „um auf unlautere Weise Verträge, Geschäfte, behördliche Genehmigungen oder begünstigende Steuer- oder Zollregelungen zu erlangen bzw. beizubehalten sowie sich anderweitig unangebrachte Geschäftsvorteile zu verschaffen“. Spenden im Namen von PPG und dessen Tochtergesellschaften sollten daher unbedingt in Absprache mit dem Executive Director, Ausschussvorsitzenden des Global Social Responsibility- oder des Global Charitable Contributions-Unternehmensprogramms für regionale Spenden und ggf. der PPG-Rechtsabteilung erfolgen.

* ***Politische Spenden.*** Im Rahmen seines gesellschaftlichen Engagements entwickelt und pflegt PPG konstruktive Arbeitsbeziehungen mit Regierungsvertretern. PPG unterstützt politische Kandidaten über unternehmensgeprüfte Strukturen, unter Beachtung der lokalen Gesetze und mit Zustimmung von PPG Government Affairs in den USA. Ähnlich wie bei Wohltätigkeitsspenden besteht auch bei politischen Spenden ein Risiko, wenn diese aufgrund von direkten Anfragen, Vorschlägen oder Empfehlungen von Regierungsvertretern oder Geschäftspartnern geleistet werden. Jeder Mitarbeiter, der um eine Zahlung an einen Regierungsvertreter gebeten wird, bei der es sich nicht um eine freiwillige persönliche Kampagnenspende in den USA handelt, muss sich in den USA mit PPG Government Affairs in Verbindung setzen. Mitarbeiter, die außerhalb der USA um eine Spende für eine Kampagne oder einen Regierungsvertreter gebeten werden, sollten ebenfalls mit PPG Government Affairs Rücksprache halten.

Konsequenzen

Verletzungen dieser Richtlinie sowie der Gesetze und Bestimmungen gegen Bestechlichkeit und Korruption können schwerwiegende straf- und/oder zivilrechtliche Maßnahmen sowohl gegen das Unternehmen als auch gegen die verantwortlichen Personen nach sich ziehen. Es sollten daher unbedingt Verhaltensweisen beachtet werden, durch die bereits der Verdacht auf mögliche Verletzungen dieser Bestimmungen vermieden wird. Finanzielle Sanktionen können unter bestimmten Gesetzgebungen sehr hoch ausfallen und bewegen sich häufig im sechsstelligen Bereich. Strafrechtliche Sanktionen gegen Einzelpersonen können Haftstrafen von zehn oder mehr Jahren plus persönliche Geldstrafen umfassen, für die PPG nicht aufkommen kann.

Jede Verletzung dieser Richtlinie oder dieser Gesetze und Bestimmungen kann Disziplinarmaßnahmen durch das Unternehmen einschließlich der Entlassung des betreffenden Mitarbeiters nach sich ziehen.

Überwachung und Überprüfung

Das SBU-Management ist verantwortlich für die Einrichtung von Kontrollmaßnahmen, um sicherzustellen, dass globale Geschäfte in Übereinstimmungen mit den PPG-Richtlinien sowie allen anwendbaren Gesetzen und Bestimmungen durchgeführt werden. Die Corporate Audit Services von PPG führen regelmäßige Mitarbeiterüberprüfungen hinsichtlich der Einhaltung dieser Richtlinie, der zugehörigen Verfahren sowie der relevanten Gesetze und Bestimmungen durch.

Berichte

Alle Direktoren, Angestellte und Mitarbeiter von PPG sowie dessen Tochtergesellschaften sind verpflichtet, bei Verdacht auf oder Kenntnis einer Verletzung dieser Richtlinie bzw. dieser Gesetze und Bestimmungen dem Chief Compliance Officer von PPG, anderen im Folgenden angegebenen Ressourcen oder über die vertraulichen und anonymen „Ethik-Hotlines“ von PPG Bericht zu erstatten.

**Ressourcen**

Wenden Sie sich bei Fragen über diese Richtlinie oder die relevanten Gesetze und Bestimmungen an die folgenden Stellen:

* *PPG’s Chief Compliance Officer – USA (+1 412 434 3200)*
* *PPG’s Senior V.P. and General Counsel – USA (+1 412 434 2516)*
* *Regionale Beratung von PPG:*
  + *General Counsel – Asien-Pazifik (+852 2860 4569)*
  + *General Counsel – EMEA (+41 21 822 3011)*
  + *Law and Compliance Director – Südamerika (+55 19 2103 6273)*
* *PPG’s Senior Counsel, Compliance (U.S. compliance/U.S. FCPA) (+1 412 434 2434)*
* *PPG’s Senior Legal Counsel (U.K. compliance/UK Anti-Bribery Act) (+44 1924 35 4895)*